

Zeitung der Deutschen Bergleute.

Verbands-Organ

der Bergleute von Rheinland und Westfalen.

2 Jahrgang.

Bochum, den 5. April 1890 + Nr. 14.

Abonnementpreis für Nichtmitglieder mit Beilage „Nach der Schicht“ Monat 30 Pf., pro Quartal 90 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummern 10 Pf. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie sämtliche Postämter und Buchhandlungen entgegen. — Haupt-Expeditoren: Bochum, Bongardstraße 19.

Insertate werden von der Expedition, sowie sämtlichen Filialen des Blattes entgegengenommen. Preisliste: die viermal gespaltene Zeile 0,0200 pro Raum 30 Pf. Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen unterliegen die Preise. Die Lage nach Vereinbarung. — Redaktion: Avidan, Kohlenstraße 18.

Die Steigerung der Kohlenpreise.

Ueber diese wichtige wirtschaftliche Frage gehen der „Schlesischen Zeitung“ von kundiger Hand die nachstehenden bemerkenswerten Ausführungen zu:

Von den in der Gegenwart laut gewordenen Klagen über eine Theuerung der Lebensmittel ist wohl keine so berechtigt, wie diejenige über die enorm hohen Kohlenpreise. Wir sind nicht nur mit außergewöhnlichen Preisen in den Winter gegangen, es haben sich dieselben auch von Monat zu Monat gesteigert, und selbst jetzt nach beendeter Zucker-Campagne und zu Ausgang eines milden Winters werden weitere Preissteigerungen angekündigt. Für einen Ctr. Kleinkohle, welcher eine längere Reihe von Jahren mit 16 Pf. berechnet wurde, sollen jetzt 30 Pf. bezahlt werden. Es bedeutet dies eine Preissteigerung von nahezu 100 Prozent. Da ist es wohl an der Zeit, den Ursachen dieser Kalamität nachzuspüren und gegebenenfalls gegen die unerhörte Ausbeutung des konsumierenden Publikums Front zu machen.

Nichtig ist ja zweifellos, daß seit den in großem Stil durchgeführten Arbeiterausständen auf sämtlichen heimischen Gruben die Nachfrage eine außergewöhnliche, die Produktion übersteigende ist. Auch haben unsere Eisenbahnen und die gesamte Industrie, welche mit ihren Betriebseinrichtungen auf die Kohle angewiesen sind, zu einer wenigstens vorübergehenden Steigerung der Kohlenpreise das ihrige beigetragen. Denn um der Gefahr einer völligen Betriebsunterbrechung bei etwa wiederkehrenden Arbeitseinstellungen der Bergleute zu begegnen, ist man bis zur Stunde ängstlich bemüht, möglichst große Kohlenvorräte einzuschaffen. Daher die ungewöhnliche Nachfrage und Knappheit auf dem Kohlenmarkt. Nun wäre es ja weder dem Grubenbesitzer noch dem Kohlenhändler zu verargen, wenn er aus günstigen Absatzverhältnissen einen angemessenen Nutzen zieht; haben doch beide Teile und besonders der erstere, auch schwere Zeiten durchzukämpfen, welche erhebliche Opfer fordern. Preise jedoch, wie solche gegenwärtig dem Konsumenten abgezwungen werden, sind ungerechtfertigt und als die Ausbreitung einer Nothlage zu bezeichnen. Denn die durch die Bergarbeiter erzwungenen Aufbesserung der Löhne und die gleichzeitig damit verbundene, geringe Arbeitsleistung stehen in keinem, auch nur annähernden Verhältnis, zu den künstlich gesteigerten Kohlenpreisen.

Durch wen und durch welche Verhältnisse werden diese enormen Kohlenpreise geschaffen und wer heimst den wucherischen Gewinn ein?

Aus den nachfolgend angeführten Thatsachen geht hervor, daß die Grubenbesitzer nur zum geringen Theil an dem Gewinn partizipieren, dagegen die Großhändler den Löwenanteil in ihre Tasche stecken. Die Möglichkeit, die geforderten unmäßig hohen Preise herauszuholen, ist, wie schon oben angeführt, zunächst in der Nachfrage gegeben. Die Preissteigerung würde aber niemals in dieser exorbitanten Weise durchführbar sein, wenn sich zwischen den Grubenbesitzern, unter welchen der Fiskus die erste Stelle einnimmt, und den Großhändlern nicht ein ganz eigenartiges und wirtschaftlich recht ungesundes Verhältnis herausgebildet hätte. Dieses Mißverhältnis besteht darin, daß die Gruben ihre Produktion nicht selbst in den Verkehr bringen. Die namhaftesten, im Privatbesitz befindlichen Gruben haben ihre Gesamtförderung an Großhändler

verschlossen, wohl um ihre Verwaltung zu vereinfachen und sich vor eventuellen Verlusten zu schützen. Es läßt sich annehmen, daß mindestens 75 Proz. der Gesamtförderung des ober-schlesischen Reviers in Händen einiger Großhändler sich befinden. Es ist klar, daß diese spezifisch geringe Zahl von Konkurrenten, ihren Vortheil wohl verstehend, sich inschwer zur Zeit reger Nachfrage über Preissteigerungen einlegen wird.

Der überwiegend größere Theil der Gruben verschleift allerdings die Kohle nicht alljährlich zu festen Preisen, sondern behält sich eine jeberzeitige Preisnormirung vor. Da aber die Gesamtförderung in die Hände des Großhändlers ohne Beschränkung übergeht, so ist diesem auch die weitere Preisbestimmung und Steigerung dem Publikum gegenüber völlig freigegeben. Die fiskalischen Gruben, welche nominell auch an Private oder Kleinhändler gegen vorherige Vaarzahlung Kohle abgeben, gewähren dem Großhändler einen mit der Höhe des geschlossenen Quantums auf 2 oder 2½ Pfennige per Uter sich steigernden Rabatt. Neben diesem Rabatt wird ihm aber noch ein vierteljährlicher Kredit für die Kohle und ein halbjährlicher Kredit für die gesammelten Frachten zugewilligt, gegen entsprechende Kaution. Es ist klar, daß nur sehr reiche Leute den eminenten Vortheil dieses Kredits ausnützen können und der Vortheil des Großhändlers brüct sich durchaus nicht allein in dem aus Rabatt und Kredit sich ergebenden billigeren Erwerbspreis der Kohle aus; vielmehr wird der Gewinn dadurch ohne Begrenzung weiter gesteigert, daß die Petrosenten in die Lage versetzt sind, auch den Industriellen und anderen Abnehmern Kredit zu gewähren, damit jene kleine Konkurrenz zu beseitigen, den Kleinhändler im Gegentheil sich abhängig zu machen und die Preise zu diktiert, wie wir es heute erleben.

Durch diese Maßregeln ist allmählich das Kohlengeschäft dem Großkapital überliefert worden, der Großhändler beherrscht thatsächlich den Markt. Hier wird von staatlicher Seite Wandel geschaffen werden müssen. Freilich ist nicht denkbar, daß mit einem Schlage die gegenwärtigen Verwaltungsmaximen aufgegeben werden könnten. Die Förderung soll und darf nicht eingeschränkt, die Bergarbeiter müssen weiter beschäftigt werden; für die großen Abnehmer sind im Augenblick nicht andere, zuverlässige zur Hand. Es wird daher seitens der Verwaltungen viel guter Wille, viel Mühe und Sorge aufgewendet werden müssen, um mit einem anderen System volkswirtschaftlich bessere Verhältnisse herbeizuführen. Möglich aber ist dies und vor allem dadurch, daß die durch die Gewährung eines progressiv sich steigernden Rabatts und des ausgedehnten Kredits dem Großkapital gewährte Bevorzugung in Wegfall kommt. Der Erwerb von Kohlen aus den fiskalischen Gruben muß jedem Händler und Private unter für jeden Abnehmer gleichen Bedingungen ermöglicht werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind jedenfalls die wohlwollendsten Bestrebungen der Regierung gegen die Preissteigerung ohne Erfolg. Zu Beginn derselben wurde bekannt gegeben, daß die fiskalischen Grubenverwaltungen angewiesen seien, diesem Verfahren nicht zu folgen. Ja, was konnte das helfen? Der größte Theil der Förderung war in den Händen des Großhändlers, der Industrielle und private Abnehmer blieben wie bisher abhängig von dem Großhändler. Sind doch die Grubenverwaltungen durch die kontraktlichen Lieferungsverpflichtungen gegenüber den Großhändlern völlig außer Stand

gesetzt, private Bestellungen zu effektuieren. Ist erst bei den fiskalischen Gruben in angebotener Weise Wandel geschafft, dann mögen die Privatbesitzer von Gruben sich immerhin überlegen, was für sie das Beste ist. Lebensfalls wird dann die staatliche Verwaltung im Stande sein, preisregulirend auf den Kohlenmarkt einzuwirken. Ein allmählicher weiterer Erwerb von Kohlengruben, welche jetzt Privatvaten gehören, durch den Staat würde natürlich dieses wohlthätige Bestreben wirksam unterstützen.

Kohlenförderung und Kohlenverbrauch in Deutschland.

Ueber die Kohlenförderung und den Kohlenverbrauch in Deutschland bringt die Zeitschrift des Ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereines folgende, auf den Angaben des statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich beruhende Mittheilungen, die mit Rücksicht auf die Streiks der Bergarbeiter ein erhöhtes Interesse beanspruchen dürfen:

Die Statistik giebt über die beiden zu Heizzwecken verwendeten Kohlenarten, die Steinkohlen und die Braunkohlen, von denen letztere fast ausschließlich für den häuslichen Bedarf, zur Krafterzeugung aber nur ganz ausnahmsweise Verwendung finden, in den 15 Jahren von 1872 bis 1886 genauere Angaben, welchen folgende Zahlen zu entnehmen sind. Es betrug (in Tonnen à 1000 kg)

	bei Steinkohlen		
	1872	1879	1886
die Förderung	33,306,418	42,025,087	58,056,599
„ Einfuhr	2,267,819	1,893,747	2,500,201
„ Ausfuhr	3,819,789	6,012,033	8,655,240
der Verbrauch im Ganzen	31,754,478	37,907,401	51,961,649
der Verbrauch auf den Kopf (Kilogramm)	767	860	1.116
	bei Braunkohlen		
	1872	1879	1886
die Förderung	9,018,048	11,445,029	15,025,930
„ Einfuhr	1,016,734	2,859,220	4,084,430
„ Ausfuhr	10,729	7,706	15,856
der Verbrauch im Ganzen	10,015,053	14,296,649	19,095,606
der Verbrauch auf den Kopf (Kilogramm)	245	324	423

Der Verbrauch an Braunkohlen hat sich in dem fünfzehnjährigen Zeitraum nahezu verdoppelt, die Einfuhr derselben vervierfacht, während die Ausfuhr nach einem kühnen Anlauf seit 1884 wieder kleiner geworden ist als sie 1872 war. Die starke Einfuhrsteigerung dieser Hauskohle kommt hauptsächlich den böhmischen Braunkohlengruben zu Gute, welche bis über Berlin hinaus den näher liegenden deutschen Gruben erfolgreiche Konkurrenz machen, trotz der im Verhältnis zum Preise sehr hohen Eisenbahnfracht. Obwohl nur der häusliche Bedarf an Brennmaterial in immer mehr steigendem Maße zur Braunkohle greift, wächst doch der Verbrauch an Steinkohlen fort und fort, und zwar gemäß dem Riesenbedarf der Gas- und Krafterzeugungsmaschinen, der in steter Zunahme begriffen ist. Dabei hat die Verwendung ausländischer Steinkohlen nicht erheblich zugenommen, während die Ausfuhr seit 1872 auf das Doppelte gestiegen ist. Seit 1883 ist übrigens ein Stillstand mit einem zeitweiligen kleinen Rückschlag in der Bewegung der Ausfuhrziffer eingetreten. Rechnet man den Stein- und Braunkohlenbedarf zusammen, so entfallen auf den Kopf der Bevölkerung

im Jahre 1886 nicht weniger als 1530 kg, also nahezu 31 Zentner, gegenüber 1020 kg, also gut 20 Zentner im Jahre 1872. Wahrscheinlich hat sich die Holzfeuerung, viellecht auch die Torffeuerung, in diesen 15 Jahren etwas vermindert, aber die daherrührende Zunahme des häuslichen Kohlenbedarfes wird kaum in's Gewicht fallen bei der Erklärung der Thatsache, daß der Kohlenverbrauch in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung um mehr als die Hälfte gestiegen ist. Man nimmt an, daß von dem Steinkohlenverbrauch $\frac{1}{4}$ auf den häuslichen, $\frac{3}{4}$ auf den industriellen Verbrauch entfallen. Angesichts des wachsenden Braunkohlenverbrauches auf Rechnung der industriellen Anlagen sehen dürfen. Danach würde sich ergeben, daß die Industrie im Jahre 1886 gegen 40 Millionen Tonnen verbrauchte gegen kaum 24 Millionen im Jahre 1872, was einer Zunahme um 66½ Prozent entsprechen würde. Die Gesamtförderung an Stein- und Braunkohlen in Deutschland erreichte 1886 eine Höhe von 73½ Millionen Tonnen, das macht auf jeden Tag 201,870 t oder mehr als vier Millionen Zentner.

(Wirt. u. Industrie-Ztg.)

Zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Das Reichsgesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung tritt vermuthlich am 1. April 1891 in Kraft; es ist schon wiederholt darauf hingewiesen, daß es Pflicht jedes durch das Gesetz Versicherten ist, sich rechtzeitig diejenigen Nachweise zu beschaffen, welche notwendig sind, um die Ansprüche auf Invaliden- und Altersrente für solche Fälle zu begründen, in denen nach Vorchrift des Gesetzes vor Ablauf der fünf- bezw. dreißigjährigen Wartezeit Rentenzahlungen stattfinden müssen.

Nach den Uebergangsbestimmungen des Gesetzes erhalten Invaliden- bezw. Altersrente auch diejenigen Versicherten, welche in den ersten fünf Jahren, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist, erwerbsunfähig werden, oder bezw. in den ersten dreißig Jahren das 70. Lebensjahr überschreiten, wenn dieselben vor Inkrafttreten des Gesetzes in einer Beschäftigung gestanden haben, welche nach § 1 des Gesetzes eine Versicherungspflicht mit der Verpflichtung Beiträge zu entrichten, begründet.

Für diese Personen ist durch die Uebergangsbestimmungen die Wartezeit abgekürzt, und das Gleiche gilt für diejenigen, welche durch Krankheit oder militärische Dienstleistungen an der Fortsetzung einer solchen Beschäftigung verhindert werden.

Hierüber müssen jedoch, wie das Gesetz vorschreibt, Nachweise geliefert werden. Wer sich die aus den Uebergangsbestimmungen folgenden Vortheile sichern will, muß dafür sorgen, daß er diese Nachweise liefern kann; der muß sich dieselben schon jetzt beschaffen und sie sorgfältig aufbewahren. Für welche Nachweise die Versicherten schon jetzt zu sorgen haben und auf welche Weise dieselben zu beschaffen sind, ergibt sich aus Folgendem.

Nach § 1 des Gesetzes werden versichert:

- a) Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Diensthöten gegen Lohn oder Gehalt, d. h. also nicht bloß gegen freien Unterhalt, beschäftigt werden.

- b) Personen der Schiffabfertigung deutscher Seefahrzeuge oder von Fahrzeugen der Binnenflottille.
- c) Personen, welche als Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlinge beschäftigt sind, hier jedoch nur dann, wenn der regelmäßige Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt.

Alle diese Personen fallen jedoch nur dann unter das Gesetz, wenn die in Betracht zu ziehende Beschäftigung in die Zeit nach Vollendung des 16. Lebensjahres fällt (§ 1) und der Beschäftigte während der Beschäftigung nicht beruht in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt war, daß er infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande war, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens ein Drittel des für den Beschäftigungsort nach § 8 des Krankentagegeldgesetzes festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagesarbeiter zu verdienen (§ 4 Abs. 2).

Nicht unter die Beschäftigungen, welche die Versicherungspflicht begründen, gehören: Die Beschäftigung in Apotheken als Gehilfe oder Beihilfe (§ 12).

Die Beschäftigung der Beamten des Reichs und der Bundesstaaten, die Beschäftigung der mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Kommunalverbänden, und der dienstlich als Arbeiter beschäftigten Personen des Soldatenstandes (§ 4 Absatz 1).

Treten nun bei einem Versicherten Verhältnisse ein, welche ihn vor Ablauf der Wartezeit zu einem Anspruch auf Invaliden- und Altersrente berechtigen, so muß er seinen Anspruch begründen durch den Nachweis, daß er vor Inkrafttreten des Gesetzes in einer Beschäftigung gestanden hat, welche nach dem Gesetz die Versicherungspflicht begründet; er kann hierzu brauchen:

1. Den Nachweis über die Dauer jeder unter a, b, c fallenden Beschäftigung, welche in der Zeit nach dem 1. Januar 1886 bis zu dem Tage, an welchem das Gesetz in Kraft tritt wird, ausgeübt worden ist.
 2. Den Nachweis für solche Fälle, in denen die Beschäftigung in einem festen Arbeits- oder Dienstverhältnis bestanden hat, aber zeitweise unterbrochen und demnach wieder aufgenommen ist, wenn die Unterbrechung nicht länger als 4 Monate im Jahre betragen hat; der Nachweis über die Dauer der Unterbrechung ist notwendig, weil dieselbe, unter der Voraussetzung, daß der Versicherte regelmäßig in dasselbe Arbeitsverhältnis zurückkehrt und inzwischen keine anderweitige Lohnarbeit stattgefunden hat, als Beschäftigungszeit mitgerechnet wird.
 3. wenn der Versicherte am 1. Jan. 1890 das 59. Lebensjahr schon zurückgelegt hat, den Nachweis über die Hälfte des Lohnes oder Gehalts, welchen er in den verschiedenen Arbeits- oder Dienstverhältnissen seit dem 1. Januar 1888 bezogen hat, weil die Höhe der eventuellen Altersrente nach der durchschnittlichen Höhe dieses Lohnes oder Gehalts berechnet wird.
 4. den Nachweis über die Dauer jeder mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit, durch welche der Versicherte nach dem 1. Januar 1886 verhindert worden ist, eine nach § 1 des Gesetzes die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung, welche er damals nicht lediglich vorübergehend aufgenommen hatte, festzusetzen, wenn die Krankheit nicht mindestens sieben aufeinander folgende Tage gedauert hat.
- Die Dauer einer solchen Krankheit wird als Beitragszeit angerechnet; ausgeschlossen sind jedoch solche Krankheiten, welche der Versicherte sich vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens, durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkschwelgereien oder durch geschlechtliche Ausschweifungen (§ 17 Abs. 3) angezogen hat.
5. Den Nachweis über jede militärische Dienstleistung im Jahre oder der Marine, zu welcher der Versicherte nach dem 1. Januar 1886 behufs Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachung- oder Kriegszustand herangezogen gewesen ist, wenn er durch dieselbe verhindert gewesen ist, eine nach § 1 des Gesetzes die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung, welche er damals nicht lediglich vorübergehend aufgenommen hatte, fortzusetzen, weil die Dauer einer solchen Unterbrechung als Beitragszeit angerechnet wird (§ 17 Abs. 2). Der Nachweis über geleistete Militärdienste erfolgt durch Vorlegung der Militärpapiere (§ 18 Abs. 3.) Hiernach müssen also alle Militärpapiere, soweit dieselben als Nachweis für die unter bezeichneten Fälle zu dienen haben, rechtzeitig beschafft und sorgfältig aufbewahrt werden.

Alle übrigen Nachweise sind durch Bescheinigung der für die in Betracht kommenden Beschäftigungsorte zuständigen unteren Verwaltungsbehörden oder durch eine von einer öffentlichen Bescheinigung der Arbeitgeber zu führen (§ 161) und müssen gebühren- und stempelfrei ausgestellt werden (§ 140).

Es empfiehlt sich, den nach Ziffer 1 notwendigen Nachweis dadurch zu beschaffen, daß der bei Inkrafttreten des Gesetzes beitragspflichtig werdende Versicherte sich über die Dauer jeder nach dem 1. Januar 1886 ausgeübten Beschäftigung eine Bescheinigung von dem Arbeitgeber oder, wenn es mehrere sind, von jedem derselben ertheilen, die Unterschrift von der unteren Verwaltungsbehörde bescheinigen läßt und die Bescheinigung sorgfältig aufbewahrt.

Als untere Verwaltungsbehörden fungieren die Ortspolizeibehörden und die Gemeindeverwaltungen.

Falls der oder die Arbeitgeber, bei welchen ein Versicherter in Arbeit gestanden hat, nicht mehr am Leben, oder sonst behindert sind, die erforderliche Bescheinigung auszustellen, das Arbeits- oder Dienstverhältnis jedoch dem Gemeindevorstande oder der Ortspolizei bekannt ist, oder nachgewiesen werden kann, ist als Nachweis über die Beschäftigung eine Bescheinigung der Behörde beizubringen.

In derselben Weise müssen die in den Fällen a) 2) und 3) notwendigen Nachweise geführt werden.

Der in den Fällen der Ziffer 4) erforderliche Nachweis über die Dauer einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit, welche als Beitragszeit angerechnet wird (§ 17 Abs. 2), ist durch eine Bescheinigung des Krankentagegeld-Vorstandes zu führen; zur Ertheilung dieser Bescheinigung sind die Vorstände der Orts-, Betriebs- (Jobirilz), Bau-, Zinnungs-Krankentagegeld-, der Knappschaftskassen, der Gemeinde-Krankentagegeld-, sowie die Vorstände einer eingeschriebenen oder einer auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskasse verpflichtet.

Für die Zeit der Krankheit, welche über die Dauer der von der Krankentagegeldkasse gewährten Krankenunterstützung hinaus reicht, sowie für die Erkrankten, welche einer Krankentagegeldkasse während ihrer Krankheit nicht angehört haben, erfolgt die Bescheinigung durch den Gemeindevorstand (§ 18 Abs. 1).

Für die in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Versicherten werden diese Bescheinigungen durch die vorgesetzte Dienstbehörde ausgestellt (§ 18 Abs. 2).

Wir wiederholen, daß alle für Ziffer 1, 2 und 4) notwendigen Nachweise, sowie die militärischen Bescheinigungen für Ziffer 5) für die Zeit vom 1. Januar 1886 an bis zum Inkrafttreten des Gesetzes beschafft werden müssen, während die für Ziffer 3) zu ertheilenden Bescheinigungen die Höhe des Lohnes oder Gehalts für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nachzuweisen haben.

Die Uebergangsbestimmungen des Gesetzes sichern, indem sie unter bestimmten Voraussetzungen die fünf- bzw. dreißigjährige Wartezeit abkürzen, denjenigen Personen, welche die von dem Gesetz verlangten Nachweise beibringen, einige Vorteile zu, und obgleich wir, nach wie vor, die Invaliditäts- und Altersversicherung als durchaus unzulänglich bezeichnen müssen sowohl wegen ihrer armenhaften Rentenleistung, als der die Erwerbsunfähigkeit erklärenden, höchst ungerechten Bestimmungen, als auch wegen der kostspielig organisierten Verwaltung, halten wir es, nachdem das Gesetz erlassen, doch für unsere Pflicht, energisch dafür einzutreten, daß jeder Arbeiter durch genaue und rechtzeitige Wahrung seiner Rechte sich die, wenn auch außerordentlich winzigen, Vorteile des Gesetzes verschafft, um so mehr, als die Arbeiter zu Beiträgen gezwungen und zu Hauptträgern des Reichszuschusses gemacht worden sind.

Dies kann, soweit es sich um die durch die Uebergangsbestimmungen abgekürzte Wartezeit handelt, nur durch die pünktliche Beschaffung der notwendigen Nachweise geschehen. Und wir fordern alle Personen, welche nach Vollendung des 16. Lebensjahres seit dem Jahre 1886 eine Beschäftigung in § 1 des Gesetzes bezeichneten Art ausübten oder ausgeübt haben und während derselben nicht bereits in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt waren (§ 4 Abs. 2) auf, sich die Nachweise über die Dauer der vorbezeichneten, vor dem Inkrafttreten des Gesetzes durchlebten Arbeits- oder Dienstverhältnisse, Krankheiten, militärischen Dienstleistungen, Unterbrechungen eines mit einem bestimmten Arbeitgeber eingegangenen Arbeits- oder Dienstverhältnisses (vgl. Ziffer 1, 2, 4 und 5) schon jetzt zu beschaffen und für die sorgfältigste Aufbewahrung dieser Nachweise Sorge zu tragen.

Desgleichen müssen die vorbezeichneten Personen, falls sie am 1. Januar 1890 das 59. Lebensjahr schon vollendet hatten, dafür sorgen, daß sie die Nachweise über die Höhe des Lohnes, welchen sie während der Zeit vom 1. Januar 1888 durchlebten Arbeits- oder Dienstverhältnisse tatsächlich haben, schon

jezt beschaffen und dieselben ebenfalls sorgfältig aufbewahren.

Wer es unterläßt, sich die Nachweise rechtzeitig zu beschaffen und dieselben sorgsam aufzubewahren, setzt sich der Gefahr aus, seinen Anspruch auf Invalidenrente zu verlieren, wenn er vor Ablauf der fünfjährigen Wartezeit erwerbsunfähig wird (§ 156), ebenso verliert derjenige den Anspruch auf Altersrente, der vor Ablauf der dreißigjährigen Wartezeit das 70. Lebensjahr vollendet und nicht im Stande ist, nachzuweisen, daß er während der dem Inkrafttreten des Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre, insgesamt mindestens 141 Wochen hindurch, thatsächlich in einem nach dem Gesetz die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden hat. (§ 157.)

Knappschafts-Berufsgenossenschaft 1888.

Laufende Verwaltungskosten	61 Pfg.
1887 — 58 Pfg. pro Kopf der versicherten Personen. Laufende Verwaltungskosten	79 Pfg.
1887 — 78 Pfg. auf je 1000 Mark der anrechnungsfähigen Löhne.	
Die Genossenschaft besteht aus 8 Sectionen:	
16 Genossenschaftsvorstandsmitgliedern.	
56 Sektionsvorstandsmitgliedern.	
70 Delegirten zur Genossenschaftsversammlung.	
126 Vertrauensmännern.	
1 angestellten Beauftragten.	
8 Schiedsgerichten.	
71 Arbeitervertretern.	
1742 Betrieben.	
25 Unternehmern.	
357,430 durchschnittl. beschäftigten Betriebsbeamten und Arbeitern.	
118 anderen versicherten Personen.	
in Summa 357,582 Versicherte.	
278,114,372 M. 14 Pf. für die Beitragsberechnung in Anrechnung gebrachte Löhne und Gehälter.	
3001 Unfall-Bestand aus den Vorjahren.	
2749 im Laufe des Rechnungsjahres hinzugekommen.	
4,715,289 M. 45 Pf. Ausgabe.	
5,004,336 M. 87 Pf. Einnahme.	
1605 erwerbsunfähige Personen.	
79,794 M. 58 Pf. Kosten des Kräfteverfahrens.	
3852 Personen erhalten Rente.	
887,369 M. 65 Pf. Ausgaben dafür, für 776 Personen Beerbigungskosten, welche	
49,316 M. 31 Pf. betragen.	
1422 persönliche Renten an Wittwen und Hinterbliebenen.	
104 Personen erhielten Abfindungssummen bei Wiederberufung.	
54,610 M. 7 Pf. Kosten dafür.	
3708 Kinder Hinterbliebenen.	
363,407 M. 30 Pf. Kosten dafür.	
121 Personen erhalten Ascendenten-Rente.	
15,906 M. 88 Pf. Kosten dafür.	
589 Gesehnen, deren Männer im Krankenhaus verpflegt wurden.	
17,570 M. 89 Pf. Renten dafür.	
1479 Kinder im Krankenhaus verpflegt.	
31,201 M. 89 Pf. Renten für diese.	
Für 17 Ascendenten im Krankenhaus verpflegt.	
575 M. 70 Pf. Renten.	
Für 929 im Krankenhaus verpflegte	
95,774 M. 45 Pf. Kosten dafür.	
1,772,559 M. 36 Pf. Summa der Entschädigungsbeträge.	
28,419 M. 30 Pf. Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen.	
29,421 M. 16 Pf. Schiedsgerichts-Kosten.	
6842 M. 44 Pf. Ueberwachung der Betriebe.	
9957 M. 88 Pf. Reisekosten u. Tagelöhner der Mitglieder, Sektionsauschüsse, Vertrauensmänner u. Delegirt.	
6978 M. 38 Pf. Gehälter der Beamten	
27,736 M. 1 Pf. Lokalmiethe	
6159 M. 74 Pf. Schreibmaterialien	
3078 M. 15 Pf. Porto-Kosten, Spesen.	
87,728 M. 47 Pf. Insetions- u. sonstige Kosten	
7382 M. 2 Pf. Zinsen und Verwaltungsaufwand	
13,862 M. 85 Pf. Summa.	
18,925 M. 8 Pf. Einlage in den Reservefond.	
8326 M. 87 Pf. Bestand zu Anfang des Rechnungsjahres.	
28,251 M. 60 Pf. eingegangene Umlagen.	
218,385 M. 5 Pf. 20,006 M. 1 Pf. Zinsen.	
2,658,839 M. 4 Pf. 5,094,336 M. 87 Pf. sämtliche Einnahmen.	
377,865 M. 65 Pf. Bestand am Schluß des Rechnungsjahres.	
4,891,124 M. 66 Pf. Betrag des Reservefonds am Schluß des Rechnungsjahres.	
20,006 M. 1 Pf. 379,097 M. 82 Pf. durchschnittliche Zahl der Versicherten.	

Verlebte Personen:
 2684 männl. Erwachsene
 28 weibl.
 39 Knaben

Ea. 2749 oder pro Tausend Versicherter 7,69.
 746 tobt
 538 völlig erwerbsunfähig
 1013 theilweise erwerbsunfähig
 452 vorübergehend erwerbsunfähig.
 Zahl der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen der Verlebten:
 505 Wittwen, 1333 Kinder, 43 Ascendenten = 1181.
 26530 als Verlebte im Rechnungsjahr 1888 angezeigt, das beträgt pro Tausend Versicherter 74,18.

Soweit über die Verwaltungskosten aus dem Anlagenband der Reichstagsakten der letzten Session.
 Hiermit wird sich der berichtende Einsender des Tageblattes zu freuen geben. Wenn nicht, sind wir gerne bereit, im „Zwischen Tageblatt“ zu antworten.

Eine verdächtige Freundschaft.

G. Die „Nordb. Allg. Ztg.“, das Organ des gegangenen Reichstagslers nimmt liebevoll von allen Schritten derjenigen Bergleute Notiz, welche unter Führung „Webers“ einen neuen Verband gründen wollen, der auf christlich patriotischer Grundlage beruhen soll.
 Wöglich, daß diese neue Schöpfung, die erst im Werden begriffen ist, in kurzer Zeit demselben Schicksal verfallen wird, wie die „Dynastie Bismarck“ sie wird an ihrer eignen fehlerhaften Konstruktion bald wieder zu Grunde gehen.
 Gerade weil nach der in der Necklinghäuser Versammlung am 25. März angenommenen Resolution, jedem ein Freibrief ausgestellt wird, der sich nicht zur sozialdemokratischen Partei bekennt, also noch nicht zur richtigen Erkenntnis seiner Klassenlage gekommen ist, erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß besonders die kräftigen zielbewussten Elemente nicht die Grundlage des „nuch“ zur Wahrung bergmännischer Interessen zu bildenden Verbandes sein werden, sondern, wenn er zu Stande kommt, darin die Keimzelle zuerst recht beginnen wird. Die Achtung, die ausnahmsweise Maßregelung ganzer Parteien, die Jahrzehnte lang darunter gelitten haben, hat in den nächsten Tagen mit dem Abgang des ehemals so gewaltigen Kanzlers ein mögliches Risiko erlitten. Und trotz dieses Druckes und der vielfachen Verfolgungen hat die sozialdem. Arbeiter-Partei unter dem arbeitenden Volke riesige Fortschritte gemacht, was die letzten Reichstagswahlen Jedermann klar vor Augen gelegt haben. Und auch unter den rheinländischen Bergleuten, wo sie noch im Vorjahr bei Ausbruch des großen Streiks erst einen schwachen Anfang hatte und in keiner Hinsicht maßgebend gewesen ist, wird ihr Einfluß immer wachsen, trotz aller Anfeindungen und Verfolgung streit- und skandal-süchtiger Kameraden.
 „Die Zustände unter den rheinländischen Bergarbeitern werden immer verörrer“ las ich erst heute wieder in einer der gelesesten unabhängigen Zeitungen, welche über die Necklinghäuser Versammlung berichtete und die Vorgänge in den Kostenrevieren überhaupt mit aufmerksamsten Auge verfolgt.
 Derartige Urtheile sind allerdings kein Lob für die Bergarbeiter und haben dieselben alle Ursache, in ihrem eignen Interesse sich die Sympathie der unabhängigen Presse zu erwerben, für die Gunst der „Röln. Ztg.“ und der „Nordb. Allg.“ dem Organe Bismarcks, mögen sie sich nur im Voraus bedanken. Sie müssen doch wissen, in welchem Lager die Kohlenbarone stehen, die Bismarcks Zwangsmassregeln zur Unterdückung einer gefunden fruchtbringenden Arbeiterbewegung bis zum letzten Augenblicke gebilligt haben und durch Verhängung der Arbeitssperre über „wider-seitliche“ Bergknappen zc. seinen Intentionen nur zu gut gefolgt sind.
 Daß man den sozialdemokratisch gestimmten Bergleuten von Seiten unklarer, verheßter Kameraden, das in die Schube schieben will, was die Werksbesitzer und ihre Beamten verschuldet, verräth die beschränkte Auffassungsgabe solcher Leute, die den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen und innerlich zerschlagen, mit sich selbst im Widerstreit ein schlechtes Zeugnis von christlicher und patriotischer Gesinnung ablegen, deren erste Grundsätze doch das „Liebe Deinen Nächsten“ und „Alle für Einen und Einer für Alle“ sein sollen. Verdächtigungs seiner Kameraden und Haß und Zwiethracht säen, wo gegenseitige Achtung und festgeschlossene Einigkeit notwendig ist, wird man doch nicht gestimmungstüchtig nennen wollen, und wenn man es trotzdem thut, nun so fordert man eben das Urtheil unparteiischer Beobachter heraus, daß keineswegs schmeichelt für diejenigen ausfällt, welche die Schuld an den traurigen Vorgängen tragen, die dem sonst so braven und thätigen Bergarbeiterland nie und nimmer zur Ehre gereichen. Hoffen-

Sich werden die Machinationen nicht ernst zu nehmender Querspieße den geschlossenen Vorwärt der Bergarbeiter in ihrem Drange nach Aufklärung, Bildung und Erbringung besserer Lebensbedingungen nicht aufhalten, sondern die durch die einseitigen Streitigkeiten in Übung gebrachte Waffe wird schließlich doch einsetzen, daß der gerade Weg der beste ist, und vereinigt das Ziel zu erreichen suchen, was den Weiterdenkenden unter ihnen schon längst als erstrebenswert vorschwebt. Das Zusammen-schließen zu einer kompakten Masse den Gruben-schlechtern gegenüber erfordert als Vorbedingung die Einigung. Nur geeinigt seid Ihr stark, Kameraden!

An die Berg- und Fabrikarbeiter der Braunkohlen-, Salz- und Kali-Industrie der Provinz Sachsen.

Um den Uebelständen, die sich immer mehr in unserer Beschäftigung eindrängen, entgegenzutreten und unsere häufig sehr erbärmliche Lage verbessern zu können, ist eine Vereinigung aller Berg- und Fabrikarbeiter der Provinz Sachsen dringend geboten. Vereinigt können wir der schrankenlosen und willkürlichen Ausbeutung unserer Arbeitskraft durch das Kapital nicht widerstehen, da sind wir vollkommen machtlos. Erst wenn wir uns fest vereinigen, bilden wir eine Macht, mit der die Bergwerksbesitzer und Fabrikanten rechnen müssen. Wir wollen durchaus nichts Unrechtes erreichen, keine Ungerechtigkeiten begehen, wie unsere Gegner von uns lägen, sondern wir wollen nur auf gesetzlichem und erlaubtem Wege für die Verbesserung unserer Lage eintreten und dafür Sorge tragen, daß die in den Kaisererlassen vom 4. Februar d. J. den Arbeitern gemachten Versprechungen auch für uns zur Wahrheit werden.

Um dazu die Vereinigung, der Berg- und Fabrikarbeiter anzubahnen, berufen wir im Auftrage der Kameraden, die uns am 16. März d. J. zu Halle a. S. zu diesem Zweck einsetzten, auf

Sonntag, den 20. April 1890, Nachmittags 3 Uhr, nach Halle a. S. einen Delegirtenrat der Berg- und Fabrikarbeiter der Provinz Sachsen.

Kameraden! Folgt Alle unserem Rufe. In jedem Bezirke, wo eine größere Zahl Berg- und Fabrikarbeiter beschäftigt sind, berufe Einer sofort eine öffentliche Versammlung sämtlicher Berg- und Fabrikarbeiter ein. Hier beschließt man, daß der Delegirtenrat zu beschließen ist und wähle gleichzeitig die Delegirten. Es ist den Arbeitern überlassen, durch wieviel Delegierte sie sich vertreten lassen wollen. Für die Kosten hat jeder Ort selbst aufzukommen. Auf dem Delegirtenrat wird verhandelt werden:
1. Wie ist der gedrückte Lage der Berg- und Fabrikarbeiter entgegenzutreten?
2. Wie müssen wir uns organisieren?
3. Wohl eines Publikationsorganes für die Berg- und Fabrikarbeiter der Provinz Sachsen.
4. Beschickung des internationalen Bergarbeiter-Kongresses am 20. Mai 1890.

Die gewählten Delegirten werden vom dem Bureau der Versammlung, in welcher sie gewählt sind, mit einem Mandat versehen, welches lauten soll:
Die Herren (Namen der Gewählten) sind in der heutigen öffentlichen Versammlung sämtlicher Berg- und Fabrikarbeiter der Orte (Namen der Orte, die zu dem Bezirke gehören) zu Delegirten zum Delegirtenrat am 20. April 1890 in Halle a. S. gewählt, was wir hiermit beurlunden.
Ort. Datum.
Namen der Mitglieder des Bureaus.
(Erster Vorsitzender.) (Zweiter Vorsitzender.) (Schriftführer.)

Von der geschickten Wahl ist der Mitunterzeichnete, Bergmann Friedrich Naue, Dölau bei Halle a. S., zu beneidenswürdigem. Auf dem, Kameraden, möge kein Ort der Provinz Sachsen, an welchen Berg- und Fabrikarbeiter in der Braunkohlen- und Kaliindustrie beschäftigt sind, am 20. April d. J. in Halle unvertreten sein. Sembet alle Delegirte, damit wir gütliche Beschlüsse fassen können zum Wohle unserer selbst und unserer Familien, damit der auf uns lastende Druck endlich aufhört.
Mit frohem Glück auf! erwarten wir Euch Alle zum Delegirtenrat.
Der provisorische Provinzial-Ausschuß der Berg- und Fabrikarbeiter der Provinz Sachsen.
Friedrich Naue-Dölau, Wlth. Otto-Leuchner, Alb. Jentsch-Nietleben, Herm. Kenter-Dölau, Karl Freitag-Alf-Herben, Louis Gebhardt-Leuchner.
Arbeiterfreundliche Blätter, die in der Provinz Sachsen Verbreitung haben, werden um Abdruck dieses Aufrufs ersucht.

Dortmund, 23. März. Auf die gegen den Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes, Friedr. Bunte, gerichtete Erklärung des Bergmanns Joh. Weber antwortete Ersterer wie folgt: Zu I seines fraglichen Brand-Artikels Die fraglichen 307 Mark waren für das Dortmunder Strike-Unterstützung-Comité bestimmt und sind nachträglich vom Kassirer des letztgenannten Comites, Herrn Carl Wente von Weber schriftlich eingefordert; jedoch vergebens. — Ueber das "Theilen" im Sinne des Artikels verliere ich keine weiteren Worte, weil dieses "Theilen" denn doch zu hanowürdig ist und sich selbst genügend lächerlich macht, besonders in Rücksicht auf die vergebliche Reklamation an Carl Wente. Zu II: In Dortmund sind ca. 18000 Mt. eingelaufen, darunter etwa 3000 Mt. aus Elberfeld und Barmen. Aber über die Verwendung der Gelder erhalten nur solche Auskünfte, die daran interessiert sind. Sie, Herr Weber, erhalten jedoch trotz ihrer Größensucht und ihres tragikomischen Promarabstrens keine Auskunft, weil Sie Herrn Wente ohne genügende Auskunft gelassen. Zu III: Obgleich Ihr gestandener Dankel, Herr Weber, durch die Frage in Nr. 3 Ihres Geschreibsels sehr deutlich illustriert wird, sei Ihnen doch hiermit verrathen, daß wohl ein Siegel und Schröder von den sächsischen, schlesischen und den Kameraden des Saarreviers honorirt werden und worden sind, aber ein Weber keinen Nickel erhalten würde, weil dieselben für Hanowürdige nicht ausgehen. Zu IV sei bemerkt, daß eine solche anmaßende Plegelei, derartige Fragen an die Oeffentlichkeit zu bringen, denn doch die Vornurtheit in's Lächerliche treiben heißt. Da Sie, Herr Weber, in Anbetracht Ihres in dem ungezogenen Artikel deutlich zu erkennen gegebenen Gefühls für Anstand und Würde meiner Auffassung nach des Vertrauens solcher Leute entbehren, die eine Auskunft über die Verwendung der Unterstützungsgelder verlangen können, so nehme ich an, daß Sie allein fragen und sich des Ausdrucks "im Namen vieler Kameraden" nur so in Ihrem Kart sari bedienen. Ist das aber nicht der Fall, dann bitte ich doch sehr um diejenigen Namen, die in Ihrer glänzenden Ehrenpforte stecken. Ich kenne eine Anzahl Exemplare fragwürdigen Geschickts; es verschlägt daher nichts, wenn ich auch Ihre "wirklichen" Kameraden einmal kennen lerne. Zeigt noch ein Wort zu Ihrer Kassensführung. Von "Ihrer" Kassensführung kann keine Rede sein, weil die Striketasse bekanntlich von Meyer geführt wurde; oder hatten Sie Meyer engagirt als Ihren Kassirer? Verrechnete Meyer unter Ihrer oder unter eigener Verantwortung? Waren Sie mehr als Meyer dann waren Sie ja ein tüchtiger Kerl! Haben Sie überhaupt je Buch geführt während des Strikes? Warum haben Sie einigen Bürgern doch keine Danksagung über von denselben empfangene Unterstützungsgelder gegeben? Wie kommt es, daß Meyer nicht in die Lage gekommen, letztgenannte Beträge im Striketassenbuche als empfangene Gelder notiren zu können? Haben Sie überhaupt alles für Unterstützung empfangene Geld zu dem Zwecke verwendet? Wovon leben Sie jetzt? Einen Handel treiben Sie nicht, arbeiten thun und wollen Sie nicht — i was! Sie wollen doch arbeiten? wahrhaftig? wann denn, Herr Weber? ich denke Sie bekommen für Artikel-schreiberei und sonstigem, was damit zusammenhängt, Geld genug? Nein! sagen Sie? Die Artikel schreiben Andere? Ja, das ist doch sonderbar! — Ah sol ich bin Ihnen zu neugierig! Ja nun, Sie sagen ja im letzten Satze Ihres Frage-Artikels, Sie wären neugierig, was die "Herren" antworten würden. Hier haben Sie meine Antwort! Was Schröder, Siegel und Karl Wente dazu noch sagen werden, fällt jedenfalls anders aus, sündemalen ich von den Benannten anerkannter Weise der gemäßigste bin.

Saarbrücken, 27. März. Eine Versammlung von "Steigern" des Saarreviers hatte folgende Resolution gefaßt:
"Die heute in Saarbrücken versammelten sämtlichen Steiger der lgl. Gruben des Saarreviers fühlten sich durch die Ausführungen des Hg. Dasbach in der Landtags-Sitzung vom 13. März d. J. in ihrer Ehre gekränkt und weisen vor Allem die beleidigende Ausäußerung: "Eine große Masse Steiger habe sich Betrüge-reien und Durchstechereien zu Schulden kommen lassen" mit Entrüstung zurück. Trotzdem diese schweren Beschuldigungen im hohen Maße hinreichend widerlegt wurden, halten wir es dennoch für unsere Pflicht, auch in dieser Weise vor dem großen Publikum unsere Ehre aufrecht zu halten, damit aus unserm Schweigen kein Mißverständnis entstehen kann."
Herr Abg. Dasbach gab hierüber in der Neunkirchner Volksitzg. nachstehende Erklärung ab:
"Die Steiger der sächsischen Gruben des Saarreviers behaupten, ich hätte am 13. d. M. im Abgeordnetenhause die Behauptung aufgestellt, eine große Masse von Steigern hätten sich Betrüge-reien und Durchstechereien zu

Schulden kommen lassen." Diese Behauptung habe ich nicht aufgestellt, ich habe nur gesagt: In vielen Fällen sind mir Beweise gebracht worden dafür, daß die erste Ursache der vor-gelommenen Verstöße auf Seiten der Steiger lag; sie haben vielfach die Leute so behandelt, daß in diesen die Ueberzeugung entstand, „wenn wir dem Steiger nicht ein Trinkgeld geben, wird er fortfahren, uns ungünstig zu behandeln.“ Und dadurch fand die Leute dazu gebracht worden, dem Manne ein Trinkgeld zu geben. In manchen Fällen haben sie später das Trinkgeldgeben eingestellt; die Folge davon war, daß sie wiederum schlecht behandelt worden sind.
Der Beweis für diese meine Behauptung ist am 10. Februar d. J. in einem Prozesse gegen den Redakteur der „Trierer Landeszeitung“ vor der Strafkammer in Trier durch eidliche Zeugen-Aussagen erbracht worden.
G. F. Dasbach.

Der Kampf um die Vertretung.

Am 19. März e. wurde seitens der Rechte Consolidation im Obergerichtsbezirk Dortmund ein Schreiben angeschlagen, daß die Kündigungs-ber ganzen Belegschaft durch die obliegenden Delegirten derselben nicht anerkannt würde, weil nicht alle Arbeiter damit einverstanden sein könnten. Den Unterzeichnern des Kündigungs-schreibens aber sei dadurch zugleich, als noch zur Belegschaft gehörend, ordnungsmäßig gekündigt, und würden dieselben am 1. April ihren Abschied-scheine erhalten.
Darauf wurde seitens der Delegirten ein Schreiben folgenden Wortlauts angeschlagen:
An die Belegschaft.
In Bezug auf das von der Gewerkschaft angeschlagene Schreiben erwidern wir, daß wir keine angebotlichen Delegirten, sondern von der ganzen Belegschaft (einige sog. Klug.... ausgenommen) gewählte, durch regelrechte Abstimmung legitimirte Vertreter der Belegschaft sind und als solche die Kündigung der letzteren in ihrem Sinne ausgeführt haben. Wir lassen uns durch keinerlei Machination in der einmal übernommenen Pflicht der Vertretung der Belegschaft beirren; stehen vielmehr treu und fest zu derselben. Dagegen erwarten wir und halten uns auch überzeugt, daß die Belegschaft auch treu und fest zu uns steht und auf dem einmal betretenen Wege ruhig weitergeht.

Gleich auf zum 1. April!
Die Delegirten.
Dieses Schreiben der Delegirten hatte zur Folge, daß dieselben am Samstag, den 22. März e. entlassen wurden. Der Lohn ist bis zum 1. April ausbezahlt mit dem Bemerkten, die Delegirten hätten ja doch gekündigt; solche Schreiberei anzuschlagen sei Aufwiegung.
Am Morgen des 27. d. M. ist auf den 3 Schächten der Rechte Consolidation die Arbeit niedergelegt worden. Am Mittage desselben Tages ist Rechte Hibernia mit der Arbeits-einstellung erfolgt.
Wir entnehmen dem Allgemeinen Beobachter zu Essen folgende Ausführungen als Prognose: Heute Nachmittags (den 27. März) sollten hier in Hefentkirchen zwei Versammlungen der Belegschaft der Rechte Hibernia stattfinden; dieselben wurden jedoch polizeilich verboten, angeblich, weil in dem Versammlungsorte Hefent-schaft betrieben werde. Von Rechte Hibernia streift die gesamte Belegschaft, nur etwa 10 Mann sind angefahren. In Trupps zu 6—10 Mann durchziehen hunderte von freistehenden Arbeitern die Straßen. Die von einigen Vätern gebrachte Nachricht, es sei bereits Militär hier eingetroffen, ist unwar; doch dürfte wohl morgen solches hier eintreffen, da bereits festgestellt, daß morgen früh die Rechte Wilhelmine Viktoria ebenfalls still gelegt wird. Ferner verlautet, daß sich die Belegschaften der Rechten Schamrock, Rhein-Elbe und Alma ebenfalls dem Ausstand anschließen werden. Allgemein wird angenommen, daß bis zum Montag der Streik sich immer weiter ausbreiten wird und vermuthet man, daß derselbe im Laufe der nächsten Tage sich auch auf andere Reviere übertragen wird. Allem Anscheine nach gehen wir recht ersten Zeiten entgegen.
Auf einer Reche bei Steele arbeitete eine Kameradschaft von 3 Mann, 2 Hohlhauer und 1 Lehrhauer, vor einem Pfeiler. Am Hohlhauer stellte es sich heraus, daß dem Lehrhauer pro Schicht ca. eine Mark mehr verrechnet war, als den Hohlhauern.
Trotzdem dieses Mißverhältniß dem Betriebs-führer zur Kenntnis gebracht wurde, hat derselbe sich doch nicht veranlaßt gefühlt, die Sache zu ändern. Unsere Leser mögen sich hierzu selbst die nöthigen Erklärungen (Commentare) denken.

Internationaler Bergarbeiter-Kongress.
Der internationale Bergarbeiter-Kongress findet laut neuerer Bekanntmachung den 20. Mai und den darauffolgenden Tagen zu Zol-mont in Belgien statt.
Diejenigen, welche diesen Kongress als Delegirte besuchen, müssen im Besitz eines Be-

laubigungsschreibens sein, woraus zu ersehen ist, welcher Verband den Delegirten entsendet, sowie die Mitgliedszahl des Verbandes, ferner Namen und Adressen der Delegirten. Die Delegirten selbst müssen einem Gewerbeverband angehören und vorchriftsmäßig zu Vertretern derselben ernannt worden sein.
Bis 30. April sollen die Delegationsschreiber der gewählten Delegirten nach Eng-land eingeschickt sein.
Im Saargebiet hat eine Vertrauensmänner-Versammlung beschlossen, den internationalen Kongress nicht zu beschicken, um die heraus-fordernden Leuzungen der belgischen Arbeiter nicht zu unterstützen.
In Halle a. b. Saale findet zu diesem Zwecke am 20. April ein Bergmannstags statt. (Vgl. Aufruf an die Berg- und Fabrikarbeiter zc. in heutiger Nummer.)
Für Sachsen war beabsichtigt, einen Delegirtenrat einzuberufen, wofür diese Frage ihre Erledigung finden sollte. Wie es scheint, ist man von diesem Projekt abgegangen.
In Westfalen ist der ehemalige Kaiser-Deputirte Siegel in einer öffentl. Versammlung als Delegirter nach Belgien gewählt worden.

Weitere Zustände. In der Ulgener Kreiszeitung ist zu lesen: „Im Kreise Danneberg sollen sich die Hofbesitzer in mehreren Ortschaften zu folgenden Beschlüssen vereinigt haben: Wir verpflichten uns, denjenigen Personen, welche sozialdemokratische Ziele verfolgen, keine Arbeit zu geben, seien es nun Schuster, Schneider, Tagelöhner oder was sonst für Personen; wir arbeiten ihnen nichts mit unseren Gespannen, sie mögen uns zahlen dafür, was sie wollen; wenn legend möglich, geben wir ihnen keine Wohnung, Land und keine Wiesen in Pacht; bei allen öffent-lichen Arbeiten und Unternehmungen verhindern wir, wenn möglich, ihre Theilnahme.“

Vereins- und Versammlungskalender für Westfalen.

- Metberich: Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat, nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Wirth Fr. Gerhard Schollen am Fischlag stall.
- Niederbondsied: Versammlung jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Fr. Wiberis.
- Sammerthal: Jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr Versammlung bei Wirth Dr. Strich.
- Süntrop 2: Jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 4 1/2 Uhr Versammlung, beim Wirth G. Winge.
- Talhausen 2: Versammlung jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr beim Wirth Kelter.
- Raltenhard: Versammlung jeden 4. Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr.
- Wickede: Versammlung jeden 2. Sonntag im Monat.
- Dortmund 5: Sonntag, den 13. April, nachm. 4 Uhr bei Wirth Lüdde, Eundbergweg 13, Versammlung. Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Verträgeverhandlung.
- Wittensiek: Sämtliche Pachtstellen haben jeden jeden letzten Sonntag im Monat Versammlung von 11 bis 1 Uhr.
- Wittmar 2: Versammlung jeden letzten Sonntag im Monat nachm. 5 Uhr beim Wirth Fr. Friedrich Wiedig.
- Über-Syrdahl: Die monatliche Versammlung findet jeden 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr statt, im Lokale des Wirths Friede. Lange. Tages-Ordnung: Zahlung der monatlichen Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Entgegennahme des Monatsgeldes für die Verbandszeitung. Sonntag, den 13. April werden die 5 Pfl. für den Delegirten mit erhoben, nach dem § 12 unseres Statut.
- Cerholtshausen: Jeden letzten Sonntag im Monat Versammlung bei Wilhelm Koop.
- Wickhebede: Jeden letzten Sonntag im Monat Versammlung.
- Dannertthal: Jeden letzten Sonntag im Monat Versammlung.
- Schalke: Jeden 2. Sonntag im Monat nachm. 4 Uhr im Saale bei Wirth Schliesing, Wilhelmstraße.
- Siertrade: Sonntag den 13. April Vorm. 11 1/2 Uhr im Lokale des Wirths Antippschilb monatliche Versammlung. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verichter-stattung über die außerordentliche Generalversammlung am 8. März. 4. Streikung derjenigen Mit-glieder, welche länger als 3 Monate mit ihren Bei-trägen reistren, 5. Verschickenes.
- Der 1. Bevollmächtigte.
- Wessensied: Sonntag, den 13. April, nachmittags 4 Uhr Versammlung im Lokale des Hrn. Theodor Zimmermann. Diejenigen Mitglieder, welche am 1. Mai ihre Wohnung wechseln, werden gebeten, den 3. Bevollmächtigten Felzer, Waldmann oder den Rechnungs-boten frühzeitig davon in Kenntniß zu setzen.

Echten Korn-Vorlauf zum Einreiben
empfehlen
Herm. Meier-Ebert
Rudersstraße 20.

Grosse und kleine Fasel-Schweine
sind stets zu haben bei
Beredes & Stacht in Stockum.
Auch übernehmen wir sämtliche
Fahren jeder Art.
D. O.

Außerordentliche Bekanntmachung.

In den seltensten Fällen können alle Zahlstellen, welche Nebenverlangen, vom Vorstande berücksichtigt werden. Um nun fernere Unbilligkeiten, Ungleichmäßigkeiten in der Beschickung und Abhaltung von Versammlungen, Vernachlässigung derjenigen Bezirke, deren bergmännische Bevölkerung zum großen Theil unserem Verbande noch nicht angehören, und auch größere Kosten zu vermeiden; dagegen aber den Klatschpressen allen Grund zu Übergeleien über schlecht besuchte Versammlungen u. s. w. zu nehmen, die agitatorischen Kräfte im Interesse des Wachstums unseres Verbandes ausschließlich zu verwenden, jede Kleinliche Effecthascherei bei Versammlungen nur einzelner Zahlstellen von vornherein auszuschließen (denn aus eigenem Antriebe der Mitglieder muß der Verband gefördert werden; durch eine Agitation ist derselbe auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten), werden vom 12. April an keine Gesuche um Stellung von Neben mehr Folge geleistet. Es sollen dafür im Interesse der Gleichmäßigkeit und der Gleichberechtigung aller zum Verband gehörenden Bezirke, jeden Sonntag einige kleinere Bezirksversammlungen abgehalten werden, welche vom Central-Vorstande aus angeordnet und beschickt werden sollen. Zur Bestätigung dieser Bezirksversammlungen erhalten die umliegenden Zahlstellen Nachricht. Es ist jedoch den einzelnen Zahlstellen unbenommen, nach Bedürfnis Versammlungen abzuhalten und sich mit Nebenern selbstständig zu versorgen, wobei aber die Vorstandsmitglieder nicht in Betracht kommen können.

Der Vorstand
vom Verband Rheinisch-Westfälischer Bergleute.

✂ Glück auf! ✂

Altenessen.

Am 2. Osterfeiertag, den 7. April, Morgens 11 Uhr,
im Saale des Herrn Adolph Holzgreve

Große Bezirks-Versammlung

für Altenessen und Umgegend.

Auf § 14 unseres Statuts wird hingewiesen. Referent: Bunte u. Brodam.
Die Bevollmächtigten.

Bezirks-Versammlung

für die Zahlstellen Eppendorferheide, Eppendorf, Dahlhausen II, Göntrop II

am Sonntag, den 20. April, Nachm. 6 Uhr, im Schäfer'schen Lokale.
Der Vorstand vom Verband Rheinisch-Westfälischer Bergleute.

Zahlstelle Langendreer.

Für das Jahr 1890 findet jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Wirths Herrn Leubedecker die

Versammlung

Katt. Zahlung der Beiträge. Aufnahme von Mitgliedern und Verschleudenes.
Die Bevollmächtigten.

Knappen-Verein Rüdinghausen.

Am Sonntag, den 13. April cr., Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal:

General-Versammlung.

Tagessordnung:

1. Zahlung der monatlichen Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Festfrage.
4. Verschleudenes.

Rüdinghausen, den 5. April 1890.

Der Vorstand.

Versammlung der Zahlstelle Hombruch I.

am Sonntag, den 13. April, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn

Schnitter zu Hombruch.

Um zahlreiches Erscheinen bitten
Die Bevollmächtigten.

Größtes Magazin für

Bräut-Ausstattungen

vom Billigsten bis zum Hochfeinsten. Betten von 25 bis 300 Mark.

Für Mark 25.

- 11 1/2 ellig.
1 Barchent Oberbett.
1 Barchent Unterbett.
1 Barchent Kissen mit 24 Pfd. Gänsefedern gefüllt.

Für Mark 35.

- 11 1/2 ellig.
1 Barchent Oberbett.
1 Barchent Unterbett.
1 Barchent Kissen mit 24 Pfd. prima Gänsefedern gefüllt.

Für Mark 50.

- 12 ellig.
1 Barchent Oberbett.
1 Barchent Unterbett.
1 Barchent Kissen mit 24 Pfd. Gänsefedern gefüllt.

Für Mark 60.

- 12 ellig.
1 Barchent Oberbett.
1 Barchent Unterbett.
1 Barchent Kissen mit 24 Pfd. gute Gänsefedern gefüllt.

Fertige Bettzüge in waschbaren Farben von 3 bis 9 Mark per Stück.
Wollene Schlafdecken, Steppdecken in großer Auswahl. Vollständige Betten in jeder Preislage.

W. Westhoff, Lütgendortmund.

Vom 1. April 1890 befindet sich das Verbandsbureau auf der

Notstraße 31 in Bochum.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil G. S. Ebert in Zwickau, verantwortlich für den Annoncentheil die Expedition W. Schöber, Dortmund, Bismarckstr. 19. Verlag P. Seiberlich in Zwickau, Druck von E. E. Eichhorn in Zwickau, Markstraße 24.

D. Harff in Langendreer

empfehle sein großes Lager

fertiger Herren- und Knaben-Anzüge

in guten Stoffen zu billigen Preisen.

Arbeitergarderobe nur in besten Qualität

Kleiderstoffe, Bettwaaren,

sowie andere

Manufacturwaaren

in schönster Auswahl bei bekannt niedrigen Preisen

Tabak- und Cigarren-Handlung.

Empfehle meinen Kameraden, Freunden und Bekannten das von mir etablirte

Tabak- und Cigarren-Geschäft

zur gefälligen Benutzung.

Wendeler-Rolltabak in bester Qualität.

Johann Massenbergh, Alten-Essen.

Tabak- u. Cigarren-Handlung.

Empfehle meinen Kameraden, Freunden und Bekannten das von mir etablirte

Tabak- und Cigarren-Geschäft

zur gefälligen Benutzung.

Wendeler-Rolltabak in bester Qualität.

Johann Schonfeld

Alten-Essen.

Wilh. Westhoff,

Lütgendortmund.

Elegante Herren-Anzüge Gute Stoffe, beste Ausführung zu 12, 15, 20, 30 M. u. höher.	Elegante Herren-Joppen u. Westen Gute Stoffe, moderner Schnitt zu 2, 3, 5, 8, 10 M. u. höher.	Elegante Kinder-Anzüge Neueste Façon zu 1, 50, 3, 5, 10 M. u. höher.
---	---	--

Elegante Anfertigung nach Maß unter Leitung eines neu engagirten Zuschneiders.

Sämmtliche Spezerei-Waaren

empfehle billig und gut

Hugo Hemke,

Dortmund, Helliggärtenstr. 6.

Anzeige

an meine Freunde und Kameraden.

Nachdem ich wiederholt gemeldet bin und auf keiner Seite mehr Arbeit erhalten kann, habe ich, um meinen Unterhalt zu fristen, ein

Kurz- u. Wollwaaren-Geschäft

eröffnet und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Peter Roth, Schalke, Wilhelmstr.

Colonial-, Material- u. Farbwaaren-Handlung

von Carl Eckert in Laer

(Kreis Bochum.)

Empfehle sämtliche Gartensameren in nur frischer, keimfähiger Waare; eiserne und hölzerne Gartengeräthschaften, Futterschneidbänke, Vorhangschlösser, emaillirte Eisenwaaren, Barmer Kurzwaaren, Farbwaaren, Leinöl, Lacke, Pinsel und sämtliche Bürstenwaaren, Kolonial- und Fettwaaren nur bester Qualität.

Eigene Kaffeerösterei.

Sämmtliche Waaren zu den billigsten Preisen.

Gast- und Schankwirthschaft

Westhoff, Lütgendortmund.

Während der Osterfeiertage

grosses Bockbier-Fest.

Zu regem Besuch ladet freundlichst ein

Achtungsvoll

Aug. Köppe.

Echten alten Kornbranntwein

sowie sämtliche Sorten Liqueure, Rhein-, Roth- und Weissweine, Mediz. Tokayer und gut abgelagerte Cigarren empfiehlt die Destillation von

Herm. Meier-Ebert,
Münsterstr. 29.

Grosse u. kleine Fasel-Schweine

sind fortwährend zu haben bei

Jindemann & Comp.

Lütgendortmund,

Kaiserstrasse und Flasspöthe.

Dach der Schicht.

Unterhaltungsblatt

„Glück-Lust“

Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

3. Mai.

Nr. 11.

1890.

Ostern.

Der Abend kam, die Kirchenglocken klangen
Gemahnd an den nahend Festtag;
Die Sonne ist zu Rüste schnell gegangen,
Und rothe Wolken ziehn ihr eilends nach;
Still ist die Nacht, und dichte Nebelschleier
Verbergen selbst den Mond in ihre Falten:
Das ist die Zeit zur nahen Osterfeier,
Die heiligen Wäglisten zu halten.

In einen hohen Tempel laßt uns treten,
Aus dem allein der Spätler Schaar verbannt;
Dort laßt uns wachen am Altar und beten —
Denn unser Tempel ist das Vaterland!
Das Vaterland, in dessen Dienst wir stehen
Zu einer treuen Priesterschaft verbunden,
Bereit dafür zum Tode auch zu gehen,
Gleich dem, der ihn am Kreuze selbst gefunden.

Ein hehres Bild steht vor uns aufgerichtet:
Der treuste Kämpfer für das Gottesreich
Verschied, und seine Lehre schien vernichtet,
Und alles Hoffen starb mit ihm zugleich.
Doch auch der Tod, das Grab ward überwunden
Von jener Macht, die für die Menschheit streitet!
Es war das Heil, es war der Sieg gefunden,
Wo alles schien zum Untergang bereitet.

Und wenden wir den Blick von diesem Bilde
Auf uns'res Vaterlandes Gegenwart,
Das wie ein nebelgraues Gefilde
Dem Sonnenaufgang schon entgegenharrt:
Da möchten wir die Osterlocken hören,
Den heil'gen Auferstehungsruß zu bringen
Und mit Posaumentön die Schläfer stören,
Die immer noch mit finstern Träumen ringen.

Denn Wachen ist die Lösung! wachen immer,
Dass kein Ischariot mit Trüderluß
Um falscher Ehre gleichnerischen Schimmer
Verrath und Schande allen bringen muß,
Die sich der deutschen Freiheit Kämpfer nennen,
Und für des Vaterlandes heil'ge Rechte
In Kampfeslust und Opfermuth entbrennen —
Zu wachen gilt's — auch durch die finstern Nächte.

Dann schwinden sie — dann kommt der Ostermorgen
Auch für das deutsche Volk mit Frühlingwehn:
Nur muß es selbst dem heil'gen Ruß gehorchen
Zu einem muth'gen frohen Auferstehen,
Nur muß es selbst vor aller Welt erklären
Auf offnem Markt — einmüthig sonder Fagen:
Die Nacht ist aus! sie kann nicht ewig währen,
In Deutschland muß ein frohes Ostern tagen!

Louise Otto.

Als die Osterlocken klangen.

Von Th. Ebner.

Es war ein heller Frühlingmorgen, als
wir sie zur letzten ewigen Ruhe geleiteten.
Auf der Höhen ringsum lag der goldene
Sonnenschein, in den grünen Zweigen fangen
die Vögel ihr Osterlied, und aus dem Thale
heraus, über dem gleich einem weißen Schleier
noch der Morgennebel lag, klangen die
Klänge der Osterlocken. —

Als wir vor dem Thore des Friedhofes
stille hielten, zitterte eben der letzte Ton
durch die Luft, weich und voll, wie einst
ihre Stimme geklungen, drang es mir ans
Ohr, und schien sich nur langsam in der

ferne zu verlieren. — Ein Schmetterling
gaukelte an mir vorüber, einen Augenblick
lang schwebte er über dem Sarge, den man
nun aufhob, dann flog er davon, — über
Strauch und Hecke in die Weite. —

Als ich ihr sagte, daß ihr Kind gestorben
sei, hatte sie empor geblickt, als sähe sie
die kleine Kinderseele davon schweben, und
das Lächeln, das um ihren bleichen Mund
spielte, gehörte nicht mehr der Erde an.
Ich hätte aufschreien mögen vor innerer
Qual, allein ich bezwang mich um ihret-
willen. „Ihr müßt mir das Kind in die
Arme legen,“ hatte sie gesagt, und mit
einem Blick, aus dem ihres Herzens ganze
Liebe sprach, hatte sie mich gebeten: „Hole

mir ein paar Blumen, du bist müde und
matt, die frische Luft wird dir wohlthun.“

— Als ich zurückkam, war sie todt. —
Ich legte ihr die frischen Blumen in die
fromm gefalteten Hände, und küßte sie auf
die bleiche Stirne.

Dann schickte ich mich an, Nachtwache zu
halten bei meinem todtten Glück.

Sie kamen alle, Verwandte und Freunde,
sie drückten mir die Hand. „Armer Mann,“
sagten die einen, „Gut, daß sie es über-
standen hat,“ meinten die andern, und dann
traten sie zu dem Sarge, in dem sie lag,
ihr Kind im Arm haltend.

Ob die Thränen, die flossen, aufrichtige
waren, weiß ich nicht; ich konnte nicht

weinen, trockenen Auges, mit sichernder Stimme starre ich auf mein totes Weib, und wenn der Nachtlampe rother Schein über das totenblasse Gesicht hinhuschte, dann meint ich, ihre Züge belebten sich.

Aber sie blieb kalt und starr. — Und als der Ostermorgen kam, da schlugen sie die Nägel in den Deckel des Sarges, in dem mein Liebster lag, mein Weib und mein Kind, und ich folgte ihnen hinauf zu der Höhe, wo die Ruhestätte der Toten war. Und nun lag sie drüben in kühler Erde. Noch einmal waren sie gekommen, hielten mir die Hand gedrückt und mich zu trösten gesucht, so gut es ging. Dann gingen sie und ich allein stand vor dem offenen Grab.

Wie schön war sie gewesen, als ich sie zum erstenmale gesehen. Es war ein Frühlingmorgen so sonnig und heiter, wie die Welt wohl kaum jemals einen gesehen. In dem Grün des Waldes, durch den ich auf einsamer Wanderung geschritten, war sie mir begegnet, gleich einer jener märchenhaften Erscheinungen, von denen wir so gerne singen und sagen hören.

Und im Walde hatten sich die Herzen gefunden, zu dem heimlichen Klüstern der Liebe rauschten die Tannen ihr Lied und als wir hinausstraten, da lag in hellem Sonnenschein die Welt zu unsern Füßen, und vom Thale herauf klang der Gruss der Osterglocken!

Durch die bunten Fenster der Dorfkirche stelen goldene Lichter! Als wir niederknieten vor dem schmutzigen Altar, und mitten in die Andacht unserer Herzen hinein die feierlichen Töne der Orgel klangen, da gelobte ich mir, meinem Weibe eine Stütze zu sein und ein Schutz im Sturme des Lebens!

Und nun stand ich vor ihrem offenen Grabe — — — Ein Jahr d. s. Glückes war dahingerauscht — ein Jahr voll Wangen und Hoffen, voll Freude und voll Sorge — Als sie mir mein Kind in die Arme legte und ich sie küßte, da schlang sie mit einem Male die Arme um mich — „Liebster, laß mich bei Dir bleiben,“ hatte sie geküßelt. —

Und dann, dann war es über sie gekommen, das böse heimtückische Fieber. Wie selten, daß sie mich kannte, mich bei meinem Namen rief — sie wurde schwächer und schwächer. — Eines Tages erwachte sie mit klarem Auge — jubelnd im Hoffen umschlang ich sie — es war eiler Trug — sie wurde müde und müder — und als es Charfreitag war, an dem Tage, da auf Golgatha der Sohn Gottes sein Haupt im Tode neigte, da schlummerte auch sie ein!

Ich starrte auf das Grab, zu meinen Füßen, ich sah die Kränze, die rings umher lagen, sah die goldenen Sonnenstrahlen, die darüber hin huschten, und da sank ich auf die Knie, da rief ich in die dunkle Gruft hinab ihren Namen, als müßte ich noch einmal ihre Antwort hören.

Und wie aus weiter Ferne, aus einer Zeit die lange, lange hinter mir lag, tönte die Frage an mein Ohr: „Wer wäzlet mir den Stein von dieses Grabes Thüre.“ Im Dämmerchein des Morgens kamen die

Frauen zu der Gruft des Herrn, den zu suchen, der auferstanden war, und aus eines Engels Munde vernahmen sie die Kunde, daß er nicht mehr hier sei, den sie suchen. — Mings um mich war alles stille — im Wind, der über die Gräber dahin ging, rauschten die Bäume, von ferber Klang fröhliches Regelsperwitscher.

Es hatte die Augen seiner Mutter gehabt, das kleine Wesen, das sie mir geboren. — Und als ich sah, wie die so unschuldige Seele sich lösrang, davon zu eilen, zu den Gefilden, die wir nicht kennen, als das kleine Wesen, das erst kaum das Licht der Welt erblickt, vor mir lag tot und starr, und ich meines Weibes dachte, das drüben lag, ringend mit dem Tode um sein junges Leben, da griff es mir eiskalt ans Herz, und ich zerrmarterte mein Hirn mit der Frage „warum“, ich rief in meiner Todesnoth zu jenem Gott, dem ich nicht begreifen, nicht glauben konnte, ich warf mich vor ihm auf die Knie, und schrie zu ihm um Hilfe in meiner Noth.

Aber mein Kind war von mir gegangen, und mein Weib starb. —

Und die Jahre gingen und kamen. — So oft es Frühling wird, gehe ich hinaus zu meines Weibes Grab, alda der Erinnerung zu pflegen an die Vergangenheit; so oft herauf vom Thale die Osterglocken klingen, denke ich ihrer Stimme, und ich meine, sie klingen mir wie ein Grüßen aus einer andern Welt. — Ueber ihrer Gruft blühen die Rosen, zu ihren Häupten rankt sich am Kreuze der Ephen empor. —

Mein Haar ist grau geworden — ich bin des Lebens müde. —

Wer wälzt den Stein von dieses Grabes Thüre?

Ein Vortrag über *Strontianitgewinnung und dessen Verwendung

gehalten am 27. Januar zu Linz von G. W. Gerlach aus Müllersdorf in Westfalen. Der ausführliche und für jedermann verständliche Vortrag hatte ungefähr folgenden Wortlaut:

Der Strontianit gehört als Mineral der Neuzeit an, er wurde in den sechziger Jahren bei Dreinsteinfurt in Münsterland gefunden und daselbst von den Bauern Silberstein genannt und zwar weil es ein weißes oder gelbliches schweres Erz im Preise ziemlich hochstehend ist, weshalb man gerne glaubt, es müsse Silber darin enthalten sein, was aber nicht der Fall ist.

*Strontianit, ein rhombisches und mit dem Aragonit isomorphes Mineral, welches ganz ähnliche Kristalle und Zwillingbildungen wie dieser zeigt. Die Härte beträgt 3, 5; spezifisches Gewicht 3,6 3,8. Das Strontianit ist farblos, aber oft graulich, gelblich und besonders grünlich gefärbt, durchscheinend bis durchsichtig, glasglänzend im Bruch fettartig. Chemisch besteht es aus kohlenstoffem Strontian Sr. 6 O₂ mit 70,2 Proz. Strontian und 29,8 Kohlenstoff, doch ist in der Regel etwas kohlensaures Kalk isomorph gemischt. Dieses Mineral findet sich auf den Erzgängen von Bräunsdorf bei Treiberg, an Clausthal am Harz, Leogang in Saalburg, Strontian in Schottland, in der Gegend Endmann in Westfalen als stängelige Massen im Streidenergele.

sondern in gutem gereinigtem Erz 85—87 Proz. Kohlenstoff, die vorzüglich in Zuckersäure für die Melasse zu entzuckern, man durch das Strontianitverfahren 42 Proz. Rohzucker gewinnt, Verwendung findet.

Dieses Erz (Portugieser legt ein Stück zur Ansicht vor) wurde gefunden eine Stunde von Hamm nach Osten, bis eine Stunde hinter Delle, wohl 6 Stunden von Süden nach Norden. Es fällt nicht unter das Berggesetz und kann nicht wie andere Erze gemuthet werden, sondern der Finder muß sich mit dem Eigentümer einigen und daß geschieht nach Uebereinkunft, indem man die gefundenen Erze nach Ort bezahlt oder entschädigt. Die zuständige Aufsichtbehörde ist die Provinzial-Polizei.

Die Gewinnung geschieht zum Theil durch Tagebau, durch Selbstgräber, indem dieselben vermittelst eines einen Daumen starken, 4 Fuß langen Stahlbohrer in der Weite stoßen, bis man einen Erzgang gefunden hat, worauf man den Erzgang sehr genau verfolgt, bis man mit dem Bohrer das Erz fühlt, da dieses aber nicht immer möglich ist, indem die Erzgänge Staffspat mitführen, so macht man Versuchslöcher von verschiedenen Tiefen, um zu sehen, wie der Gang sich verhält, und was die Hauptsache ist, ob sich Strontianit ansetzt. Derselbe kommt nur in sogenannten Nestern vor und ist einem Baume zu vergleichen, hat Stamm, Aeste, Zweige, Blätter, Wurzeln. Es hat mancher Selbstgräber, der das Glück hatte einen Stamm zu finden, in kurzer Zeit etwas erworben, aber wie nicht jeder das große Pood in der Lotterie gewinnen kann, so auch hier. Das gefundene Erz wird dann mit Pickhämmern von Staffpat und Bergschiefer, der Abfall durch Sieb- und Segtasten gereinigt, letzteres wird ebenfalls nach Ort für — Selbstgräber pro Gr. auch schon mit 12 Mt. — bezahlt. Die Gesellschaften verkaufen es selten unter 20 Mt. pro Gr.

Maschinenschächte, die wohl 50 bis 60, zu finden waren, sind in den letzten Jahren weniger geworden und sind nur wenige noch im Betriebe.

Die Tiefe eines solchen Schachtes ging bis zu 100 Meter, hat sich aber bei solcher Tiefe durchaus nicht bewährt und die meisten Schächte waren auch nur 20 bis 50 Meter tief, aber auch von diesen hat sich nur eine kleine Zahl als lohnend erwiesen. Heute lassen nur noch die Gesellschaften in Apler und in Minkeroda und auch in beschränkter Weise arbeiten, haben aber große Erzwäschereien.

Mancher Bauer hat viele tausende, mancher dagegen recht wenige Mark gewonnen, als Andenten aber ist allen eine große Steinhalbe zur Erinnerung an die Strontianitblüthezeit verblieben.

Das Gebirge gehört der letzten Erdbildungsformation an, die Gänge haben sich, weil unsere Erde noch nicht so abgekühlt war wie heute, durch die Erdrevolution, die Spalten hervorbrachte, wo sich durch Auslaugung des Gesteins mit der Strontianit gebildet hat. Das Münsterland ist ange-

schon vor
 amtier Boden von der Nordsee, war
 vielen Jahrtausenden ein Süßwassersee.
 sei noch bemerkt, daß viele Gänge das
 einfallende nach Osten und Westen durch-
 kreuzen mit 45 bis 90 Grad. Die Mäch-
 tigkeit des Erzes betrug 2 Zoll bis
 dings selten vorgekommen ist — 3 Fuß
 mit 8—4 Zoll lohnend. Der Vortragende
 schließt hiermit seinen Vortrag, bemerkend,
 daß er 10 Jahre bei dieser Strontianitge-
 winnung — 5 Jahre als Selbstgräber und
 zwar auf eigenes Risiko beschäftigt gewesen
 ist.

Geschäftsordnung des deutschen Reichstages.

(Schluß.)

IV. Interpellationen.

(§§ 32—34.)

Interpellationen an den Bundesrath sind
 bestimmt formulirt und von 30 Mitgliedern
 unterzeichnet, dem Präsidenten zu über-
 reichen, der sie dem Reichskanzler abschrift-
 lich mittheilt und in der nächsten Sitzung
 eine Aeußerung desselben darüber veranlaßt,
 ob und wann er die Interpellationen be-
 antworten werde. Im Fall der Bereit-
 erklärung wird am bestimmten Tag der Inter-
 pellant zur Ausführung zugelassen. Be-
 sprechung des Gegenstandes folgt der Be-
 antwortung oder Ablehnung der Inter-
 pellation, wenn mindestens 50 Mitglieder
 darauf antragen.

V. Plenarsitzungen.

(§§ 35—59.)

Verkündigung der Tagesordnung durch
 den Präsidenten vor dem Schluß jeder
 Sitzung für die nächste und Mittheilung
 derselben durch den Druck an die Mitglieder
 des Reichstages und des Bundesrathes.
 Oeffentlichkeit der Sitzungen des Reichs-
 tages. Ausschluß der Oeffentlichkeit auf
 Antrag des Präsidenten oder von zehn
 Mitgliedern; in der geheimen Sitzung ist
 dann zunächst über diesen Antrag zu be-
 schlüssen. Ein Tag in der Woche (Mitt-
 woch) ist regelmäßig zu einer Sitzung
 (Schwerinstag) bestimmt, in welcher vor-
 zugsweise Anträge von Mitgliedern und
 Petitionen erledigt werden. Mitglieder des
 Bundesrathes und die zu ihrer Vertretung
 abgeordneten Kommissare müssen auf ihr
 Verlangen jederzeit gehört werden, wie sie
 auch den Sitzungen der Abtheilungen und
 Kommissionen mit beratender Stimme bei-
 wohnen können. Reichstagsmitglieder können
 sofortige Zulassung zum Wort nur ver-
 langen, wenn sie zur Geschäftsordnung
 reden wollen. Persönliche Bemerkungen
 nach Schluß der Debatte oder im Fall der
 Vertagung am Schluß der Sitzung, faktische
 Bemerkungen dann überhaupt nicht mehr
 zulässig. Die Redner sprechen von der
 Rednerbühne oder vom Plaze aus. Das
 Vorlesen schriftlich abgefaßter Reden ist nur
 denen gestattet, welche der deutschen Sprache
 nicht mächtig sind. Der Präsident ist be-
 rechtigt, die Redner auf den Gegenstand
 der Verhandlung zurückzurufen und zur
 Ordnung zu weisen. Ist das eine oder
 das andere in der nämlichen Rede zweimal

ohne Erfolg geschehen, und fährt der Redner
 fort, sich vom Gegenstand oder von der
 Ordnung zu entfernen, so kann die Versamm-
 lung auf die Anfrage des Präsidenten beschließen,
 das ihm das Wort über den vorliegenden
 Gegenstand genommen werden soll, wenn
 er zuvor auf diese Folge vom Präsidenten
 aufmerksam gemacht worden ist. Abänderungs-
 vorschläge (Amendments) oder Anträge
 auf modifizierte Tagesordnung können zu jeder
 Zeit vor dem Schluß der Verhandlungen
 gestellt werden. Der Präsident stellt die
 Frage zur Abstimmung so, daß sie mit Ja
 oder Nein beantwortet werden können. Bei
 Stimmengleichheit gilt die Frage für ver-
 neint. Der Antrag auf Vertagung oder
 auf Schluß der Debatte bedarf der Unter-
 stützung von 30 Mitgliedern. Unmittelbar
 vor der Abstimmung ist die Frage zu ver-
 lesen. Ist der Präsident oder einer der
 fungirenden Schriftführer infolge einer da-
 rüber gemachten Bemerkung zweifelhaft, ob
 das Haus beschlußfähig sei, so erfolgt zuvor
 der Namensaufruf. Abstimmung nach ab-
 soluter Mehrheit durch Aufstehen und Eigen-
 bleiben; bei zweifelhaften Resultat Gegen-
 probe und bei abdoann auch unsicherm Er-
 gebniß, Zählung des Hauses. Sämmtliche
 Mitglieder verlassen hierbei den Saal; die
 mit „Ja“ stimmenden treten durch eine
 Thür von der Rechten rechts vom Bureau,
 die mit „Nein“ stimmenden treten durch
 eine Thür auf der Westseite links vom
 Bureau in den Saal (sogen. Hammelsprung).
 Der Antrag auf namentliche Abstimmung
 kann in allen Fällen gestellt, muß aber von
 wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt werden.

VI. Ordnungsbestimmungen.

(§§ 60—64.)

Wenn ein Mitglied die Ordnung verletzt,
 so wird es vom Präsidenten darauf ver-
 wiesen. Hiergegen ist schriftlicher Einspruch
 nachgelassen, worauf der Reichstag in der
 nächstfolgenden Sitzung ohne Diskussion ent-
 scheidet, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt
 war. Bei Störung der Ruhe kann der Prä-
 sident die Sitzung aussetzen oder ganz
 schließen; kann er sich kein Gehör verschaffen,
 so beordert er das Haupt. Die Sitzung ist
 hierdurch auf eine Stunde unterbrochen.
 Haabhabung der Polizei im Sitzungsgebäude
 und in den Zubehörräumen durch den Präsi-
 denten, welcher bei Störungen, Zeichen des
 Beifalles oder Mißfallens u. dgl. die Tribüne
 ganz oder theilweise räumen lassen kann.

VII. Urlaub, Ausscheiden und Neuwahl der Mitglieder.

(§§ 65—66.)

Bis zu 8 Tagen ertheilt der Präsident,
 auf längere (bestimmte) Zeit das Haus
 selbst Urlaub. Bei Erledigung eines Man-
 dats macht der Präsident dem Reichskanzler
 zur Veranlassung einer Neuwahl-Anzeige.

VIII. Adressen und Deputationen.

(§§ 67—68.)

Ueber Adressen an den Kaiser wird wie
 über andre Anträge beraten; bei Ueber-
 weisung des Adressentwurfs an eine Kom-
 mission wird diese aus dem Präsidenten
 und 21 von den Abtheilungen zu wählenden

Mitgliedern gebildet. Die Zahl der Mit-
 glieder der Ueberreichungsdeputation bestimmt
 der Reichstag; das Voos bezeichnet sie. Der
 Präsident ist jedesmal Mitglied und allei-
 niger Wortführer der Deputation.

IX. Allgemeine Bestimmungen.
 (§§ 69—70.)

Gesetzesvorlagen werden nach erfolgter
 Beschlußfassung dem Reichskanzler überlan-
 det. Gesetzesvorlagen, Anträge und Petitionen
 sind mit dem Ablauf der Sitzungsperiode,
 in welcher sie eingebracht und noch nicht
 zur Beschlußnahme gediehen sind, für er-
 ledigt zu erachten (sogen. Diskontinuität
 der Sitzungen).

Gemeinnütziges.

Gegen Hühneraugen. Eines der
 sichersten Mittel soll folgendes sein: Man
 weicht etwas weiches Weißbrot in recht
 starken Essig, bis es hinlänglich durchzogen
 ist und bindet davon des Nachts vor dem
 Niederlegen etwas als Ueberschlag auf den
 Reichhorn. Am andern Morgen wird der
 Schmerz vorüber sein und man wird in
 den meisten Fällen das Hühnerauge heraus-
 schälen können; wo nicht, muß das Ver-
 fahren wiederholt werden.

Reinigung schwarzer, lediger Zähne.
 Zur Beseitigung dieses Uebelstandes wende
 man folgendes Verfahren an, wodurch die
 Zähne in wenigen Minuten gereinigt werden,
 ohne daß dadurch der Zahnschmelz beschädigt
 wird. Man vermische gepulverten Bimstein
 mit einer 4 Proz. Wasserstoffsuperoxydlösung
 zu einer steifen Masse, reibe dann mit
 dieser Pasta die Zähne ab und spüle her-
 nach den Mund mit lauem Wasser aus.

Kartoffeln prüft man beim Einkauf
 auf einen genügenden Stärkegehalt dadurch,
 daß man eine derselben auseinander schneidet
 und die Schnittflächen etwas auseinander
 reibt. Ist der Stärkegehalt genügend, so
 bleibt der eine Theil fest am anderen haften,
 daß er freigelassen, nicht von selbst herunterfällt.

Unkrauter auf Gartenwegen und
Malenplätzen zu vertilgen. Löwenzahn,
 Gänseblümchen, Wegetich, Sauerampfer u.
 s. w. vertilgt man, wenn man etwas Guano
 auf die Pflanzen streut. Es bedarf dazu
 nur einer sehr geringen Menge und der
 Mafen leidet dadurch keinen Schaden.
 (Die Fundgrube).

Alldeutsche Sprüche.

Unverdorren und allgemach
 Wird verricht die schwerste Sach'.
 Die zweifelhaften Ding' muß man vernünftig
 führen,
 Die wirrigen beherzt, die Freund' mit Maß
 regieren.
 An der Kinder Weiß'
 Erkennt man der Mutter Fleiß.

Humoristisches.

Ein Kind seiner Zeit. Lehrer: „Abraham
 sagte zu Lot: Willst Du zur Linken, so
 will ich zur Rechten. Was erkennen wir
 daraus?“ — Schüler: „Abraham war kon-
 servativ und Lot liberal.“

Durch die Blume.



Gast: Nun, an ihrem Weine sieht man's deutlich,
daß Sie ein guter Christ sind Herr Preitschelberger!
Wirth: Wieso?
Gast: „Weil sie viel an das Laufen halten!“

Wirksames Mittel. Ein Invalide mit zwei Stiefelsohlen kommt zum Arzt: „Ich bin so sehr erkältet, Herr Doktor, wollen Sie mir nicht ein Mittel dagegen sagen?“ — „Um — versuchen Sie's mal mit einem Fußbad!“

Beim Exerciren. Corporal (zur Mannschaft, nachdem sich der Oberst ungünstig über das Exerciren derselben geäußert hat): „Das sag' ich Euch, Kerle, wenn das nicht besser geht, dann exerciren wir den ganzen Tag, halben Nachts Feldübungsübung ab, bivouaciren danach im Freien ohne Feuer, ohne Stroh, ohne abzukooken, und das bei 10 Grad Kälte!“ Stimme aus dem dritten Gliede. „Und dann laß' ich doch noch regnen!“

Druckfehlerentzwei. In einem zoologischen Garten soll der erkrankte Elefant getödtet werden. Da ihn nicht anders beizukommen ist, beschließt man, ihn zu erhängen. Eine Zeitung beschreibt den Vorgang folgendermaßen: Ein großer Dampfkrahn ward aufgestellt, Ketten wurden um den Hals des Opfers geschlungen und eine nach Tausenden zählende Menge stand erwartend und begierig da, das ungewohnte Schauspiel zu sehen. Da plötzlich hob sich der Krahn, die Ketten zogen an, der Elefant schwebte in die Luft und war nach fünf Sekunden eine Kerche.

Kalte Küche. Herrin: „Nun? Kein Feuer im Herd und Thür und Fenster auf; was soll den das bedeuten, Du alberne Trine?“

Neu angezogenes Dienstmädchen: „Ach, gnädige Frau befehlen doch beim Fortgehen auf heute Abend „Kalte Küche!““

In der Prima. Lehrer: „Ihre Faulheit übersteigt alle Grenzen, Sie müssen eigentlich ganz exemplarisch bestraft werden. Bei einem Sextaner wüßte ich, was ich zu thun habe, was soll ich aber für Mittel gegen einen erwachsenen Menschen in Anwendung bringen?“ — Müller: „Herr Doktor, Sie brauchen das nicht lange zu überlegen, die Kleinen hängt man auf, die Großen läßt man laufen.“

Professor (mit dem Einschmieren einer knarrenden Stubenthür beschäftigt): „Ja, ja, so ändern sich die Zeiten. Einst wollt' ich die Welt aus ihren Angeln heben, und jetzt bekomme ich nicht einmal diese elende Stubenthür heraus.“

Aus der Schule. Vater zu Karlchen, der zum erstenmale die Schule besucht hatte: „Nun hast Du heute auch schon was gelernt?“ — „Wie wäre das möglich“, lautete die Antwort des kleinen Hoffnungsvollen, da der Lehrer selbst nichts weiß; denn er fragt uns ja alles!“

Vom Regen in die Traufe. Wirt: „Aber, Herr Pfarrer, Sie sind gewiß hunds müd.“ Pfarrer: „Kronenwirt, Kronenwirt, so spricht man doch nicht zu einem Pfarrer?“ Wirt: „Entschuldigen Sie, Herr Pfarrer, ich meinte nur, weil Sie so saumäßig schwitze.“

Untersoffizier: Wenn Sie einen Gefangenentransport zu bewachen haben und es ersucht Sie einer der Gefangenen, ihn entlassen zu lassen und bietet ihnen einen Thaler an — was thun sie dann?
Soldat: Ich, ich — nein — dafür ihu' ich's nicht! —

Einfälle.

Rom Verräther frißt sein Nabe; um so mehr der Verräther vom Neptilensende.

Auflösung aus voriger Nummer.

Des Räthjels:
Staub, Stab, taub, Bast, Sau, aus.

Silben-Räthsel.

Aus den untenstehenden Silben sind 10 Wörter zu bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben, von oben nach unten gelesen ein Sprichwort ergeben.

as bert bob de de e go gei ha jah jo ker li lensk litsch na ro se smo ta u.

Bedeutung der Wörter:

1. Ein Thier. 2. Ein Fluß. 3. Ein reicher Mann. 4. Ein Instrument. 5. Ein Prophet. 6. Ein männlicher Vorname. 7. Ein Fluß. 8. Eine Stadt. 9. Ein Fluß. 10. Eine Stadt.

Poesie und Prosa.

Wer nie im Schacht die Keilhau schwang,
Wer nie vom Pulverdampf umgeben
Nach Lust und Athem röhelnd rang;
Der kennt dich nicht, du Bergmannsleben.

Man wirft uns in die Gruft hinein —
Wer bürgt, daß nicht zerschmettert färben
Wir unten blutig das Gestein?
Es geht auf Leben oder Sterben. —

Und wer den Bergbau je besang,
Und wer ihn pries in Melodien;
Er wolle nur 2 Roubte lang;
Mit uns durch seine Gräfte ziehen.

Er habe nur, wie wir im Schacht,
Durchleuchtet nie von Tageshelle,
So manche schwere Schicht vollbracht,
Den gleichen Tod als Mitgefelle.

Und meinen Kopf sey' ich zum Pfand,
Ihm sind die Lieder ausgegangen:
Das Schaumgold „Poesie“ verschwand,
Dort, wo die Prosa angefangen.

S. R.

Nachdruck aus dem Inhalt d. Bl. verboten.

Verantwortl. Redakteur: G. S. Ober, Zwickau.
Verlag: V. Seiberth, Zwickau, Marienstraße 24.
Druck von G. S. Eichhorn, Zwickau.